

## **Infobrief des barnim-gymnasium bernau zur Eindämmung des Infektionsrisikos**

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

um ein Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, hat das bg zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

- Die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln gelten weiterhin.
- Auf den Fluren, Gängen, im Foyer und beim Anstehen zur Essensausgabe gilt seit dem 10.08.2020 eine Maskenpflicht.
- Um Kollisionen und zu enge Kontakte mit Schülern, die sich ihr Essen geholt haben zu vermeiden, gilt: Haus 2 wird nur noch über die Ausgänge von Haus 1 verlassen!
- Seit diesem Schuljahr nutzen die Fachbereiche Geschichte, Politische Bildung, Religion und Mathematik das sogenannte Haus 3. Auch wenn das Gebäude baulich zum OSZ I gehört, sind die beiden Schulen streng getrennt. Das bedeutet, dass Haus 3 nur über den Eingang im Erdgeschoss betreten werden darf, der Aufenthalt in den Pausenbereichen und das Betreten der übrigen OSZ Gebäude untersagt ist.
- Nicht alle Kollegen können am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schule hat festgelegt, dass jeweils am Donnerstag der Vorwoche die Aufgaben auf der Lernplattform hinterlegt sind. Als Arbeitszeit steht die in den Stundenplänen ausgewiesene Stunde zur Verfügung. Dies ist eine Freistunde, die nicht beaufsichtigt werden kann, die Schule stellt jedoch einen Arbeitsraum zur Verfügung.
- In folgenden Randstunden können die Aufgaben zuhause bearbeitet werden:  
10/2 (nur Französisch Schüler) Freitag, 7.Std.  
9/3 Französisch: Freitag 2./3. Std.  
9LM Französisch Donnerstag, 7.Std.  
Randstunden Jahrgang 11 und 12 Geschichte, PB Hr. Kripylo und Kunst Hr. Stürze  
10LM PB (Hr. Kripylo) Mittwoch 6./7. Std.  
8/2 Kunst Hr. Stürze Dienstag 8.Std.  
9/4 Kunst Hr. Stürze Freitag 8.Std.

Folgende Hinweise der Landesregierung sollten weiterhin beachtet werden:

- **Schulbesuch der Schüler/innen, die einer Risikogruppe zugehören**

Inbesondere für Kinder und Jugendliche ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf aus medizinischer Sicht nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht.

Da auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen, muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb medizinisch erforderlich macht.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/-unterricht.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat mit Bezug darauf hingewiesen, dass für Schüler/innen, deren Haushaltsangehörige einer Risikogruppe zugehören, entsprechendes gelte.

Die Schulleitung kann zum Hygieneplan der Schule ausführlich informieren und in Bezug auf die Teilnahme am Präsenzunterricht beraten.

- Bilanzierung und Dokumentation der im Schuljahr 2019/2020 nicht oder nur teilweise vermittelten Lerninhalte

In dem Elternbrief vom 19. Juni 2020 hatte das MBSJ darüber informiert, dass am Ende des Schuljahres 2019/2020 die Lehrkräfte für jede Jahrgangsstufe eine Dokumentation der nicht mehr vermittelten Lerninhalte erstellen werden und dass zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 ergänzend die individuelle Lernausgangslage in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sowie für den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben wird.

Ende August 2020 werden die Ergebnisse vom MBSJ erfasst, um entscheiden zu können, ob und für welche Zielgruppen ein optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden kann und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich und nach Maßgabe der Schülerbeförderung möglich ist.

Wir informieren zu aktuellen Veränderungen über die Homepage des bg.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21!

Ihre R. Brandenburg

Schulleiterin